

Witterungsschutzeinrichtungen

Aufgrund der Erfahrungen mit den Schäden, die unter anderem die Spätfröste im Frühjahr 2017 v.a. bei Obst-, Baumschul-, und Weinbaubetrieben verursacht haben, werden zum Zwecke der Risikovorsorge Investitionen zum Schutz der Triebe und Blüten im Garten-, Obst- und Weinbau vor Frostschäden gefördert.

Förderfähig sind folgende technische Witterungsschutzeinrichtungen:

a) Frostprävention

- Mobile und stationäre Heißluftgebläse: Dies sind mobile oder ortsfeste Frostschutzgeräte, die mit einem Gasbrenner und einer Turbine ausgestattet sind.
- Anlagen zur Frostschutzberegnung:
 - Leitungssysteme auf dem Feld inklusive Querleitung, Verbindungsstücke sowie Leitungen in den Reihen
 - Kreis- bzw. Vollflächenregner
 - Reihenregner
 - Druckminderer, Pumpen, Filter, Magnet- und Kugelhahnventile sowie sonstige zum Gebrauch notwendige Technik

b) Kulturschutzeinrichtungen

Folgende feststehende Kulturschutzeinrichtungen für Kern-, Stein- und Beerenobst tragen zur Sicherung der Ernte bei:

- Hagelnetzkonstruktionen inklusive Gerüststangen und Netzen
- Überdachungssysteme für Steinobst inklusive Folien
- Netze zur Abwehr von schaderregenden Insekten

c) Absicherung von Gewächshäusern vor Insekten

Zuwendungsfähig sind Netze zur Abwehr von schaderregenden Insekten

Eine fachliche Beurteilung des Vorhabens ist durch den Technikfachberater erforderlich. Dabei ist auch zu dokumentieren, dass es sich um keine Ersatzinvestition handelt.